

teidigte. Zuweilen tadelte sie seine Liebhaberei für schöne Pferde und seine damit verbundene Verschwendung¹⁾. Als Moritz vom Vater Urlaub zu einem Besuche beim Kurfürsten erlangt hatte, sagte sie bitter zu ihm: er ritte hin und her zum Kurfürsten und zum Landgrafen, ob er sich zum Absalon machen lassen wollte u. dergl. Kurz, das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn verlor die natürliche feine Zartheit. Die Mutter scheint nicht bedacht zu haben, daß Moritz das meiste seines Wesens gerade von ihr geerbt hatte.

Moritz benutzte den erhaltenen Urlaub zunächst zu einem raschen Ausfluge nach Rochlitz²⁾. Dort schüttete er der Base Elisabeth sein Herz aus und zeigte ihr an, daß er große Lust hätte, bald zu heiraten; aber er wollte Agnes keinesfalls zur unverträglichen Mutter bringen. Wenn ihm die Eltern kein eigenes Heim gäben, dann wünschte er seine Gattin in Rochlitz unterzubringen, wo er sie leicht erreichen könnte. Von der Base angeregt, beschloß er, eine Unterredung mit dem Landgrafen in Eisenach zu ermöglichen. Nach einem kurzen Aufenthalte beim Kurfürsten jagte er nach Thüringen. Dort empfing er eine Einladung nach Hessen. Als er im Begriffe war, dahin zu reiten, ereilte ihn ein Bote seines Vaters mit einem Briefe, der ihm schleunige Heimkehr auferlegte. Ohne Zögern gehorchte er³⁾.

Herzog Heinrich hatte den Ausschufs seiner Landstände nach Leipzig einberufen⁴⁾. Wie August so sollte auch Moritz anwesend sein. Zur Sprache kamen die Nebenehe des Landgrafen, der mit Kurfürst Joachim II. geschlossene Erbvertrag⁵⁾, die Irrungen mit Johann Friedrich und die Kirchengüter. Hier sei erwähnt, daß die Kirchengüter gemäß des Chemnitzer Landtages nicht verkauft, sondern zusammengehalten und ihre Einkünfte zum besten des Landes verwendet werden sollten. Da der Herzog schon in Chemnitz erklärt hatte, daß die geistlichen Güter weder zu seinem oder seiner Erben noch zu eines anderen Vorteil und Eigennutz gebraucht werden sollten, so bat ihn der Ausschufs um

¹⁾ Br. K. I Nr. 62 u. 63 S. 72 u. 73 (14). v. Langenn II, 200. Br. K. I Nr. 108.

²⁾ Br. K. I Nr. 63 f.

³⁾ Vgl. Br. I, 50 Z. 3 f.

⁴⁾ HStA. Loc. 9353 Handlung zu Leipzig, Vincula Petri, 1. August 1540.

⁵⁾ Der Ausschufs billigte den Kalauer Vertrag vom 27. Juli sowie das Schreiben des Kurfürsten Joachim und des Herzogs Heinrich an den Landgrafen wegen der Nebenehe. Vgl. HStA. Loc. 8673 Allerlei Instruktionen u. Schriften Bl. 24, Antwort Philipps, 27. August 1540.